



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Finanzen und
Beteiligungen -

Tagesordnung II Punkt 62 der öffentlichen Sitzung am 2. Februar 2022

Vorlagen-Nr. 22-V-02-0002

Änderung der Markt- und der Marktgebührensatzung

Beschluss Nr. 0063

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Der in der Anlage 1 zur Vorlage beigefügte Entwurf der Ortssatzung zur Änderung der Ortssatzung über die Erhebung von Gebühren für die Märkte der Landeshauptstadt Wiesbaden (Marktgebührensatzung) vom 17. Dezember 2019 wird als Satzung beschlossen. Die Satzung tritt rückwirkend zum 22. November 2021 in Kraft.
2. Der in der Anlage 2 zur Vorlage beigefügte Entwurf der Ortssatzung zur Änderung der Ortssatzung für die Märkte der Landeshauptstadt Wiesbaden (Marktsatzung) vom 18. Oktober 2018 wird als Satzung beschlossen.
3. Ziffer 1 des Beschlusses 0795 der Stadtverordnetenversammlung vom 16. Dezember 2021 wird durch vorstehende Beschlussfassung ersetzt.
4. Die Entscheidung über die Erstattung der Gebühren nach dem neu eingefügten § 3 Abs.7 der Marktgebührensatzung bleibt einer Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung vorbehalten, der eine zu erwartende Unterdeckung darzulegen ist.

(antragsgemäß Ausschuss f. Wirtschaft, Beschäftig., Digitalis., Gesundheit 01.02.2022 BP 0023;
Bestätigung durch den Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen)

Tagesordnung III

Wiesbaden, .02.2022

Dr. Reinhard Völker
Vorsitzender